

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 13.11.2020

Betreff: Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut;  
- Antrag der Ausschussgemeinschaft SPD/mut durch die Stadträte/innen  
Falk Bräcklein, Anja König, Gerd Steinberger und Patricia Steinberger,  
Nr. 106 vom 01.10.2020;  
Ergänzung der Stellplatzsatzung um einen neuen Stellplatzschlüssel für Hotels  
und Hotelanlagen

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit           einstimmig           beschlossen:  
--- gegen --- Stimmen

*Abstimmung über den Antrag-Nr. 106 der Ausschussgemeinschaft SPD/mut vom 01.10.2020  
4 : 36 (abgelehnt)*

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die anliegende, vom Referenten vorgelegte, erläuterte und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) wird beschlossen.

Abstimmung: 40 : 0

Landshut, den 13.11.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom ...**

Die Stadt Landshut erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom 04.05.2015 (Abl. S. 101) zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2019 (Abl. S. 122) wird wie folgt geändert:

1. Nach Ziffer 1.4 der Anlage 1 wird folgende Ziffer 1.5 eingefügt:

1.5	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradstellplatz je 2 Betten
-----	-----------------------	--	---------------------------------

2. Nach Ziffer 4.4 der Anlage 1 werden folgende Ziffer 4.5 und 4.6 eingefügt:

4.5	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 4 Betten	1 Fahrradstellplatz je 30 Betten
-----	--	--------------------------	----------------------------------

4.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 10 Betten	1 Fahrradstellplatz je 10 Betten
-----	-----------------	---------------------------	----------------------------------

3. Bei Ziffer 5.1 der Anlage 1 wird nach der Bezeichnung „Spielhallen,“ die Bezeichnung „Wettbüros,“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...  
STADTLANDSHUT  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister